

## **Gemeinderäume im Pfarrhaus der Ev. Kirchengemeinde Caldern Nutzungsbedingungen bei Vermietung**

1. Die Räume werden nur vermietet, wenn keine Veranstaltungen der Kirchengemeinde in diesen Räumen stattfinden.
2. Jeder Mieter überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und informiert sich über Fluchtwege und Brandschutzvorrichtungen. Der Mietvertrag, dessen Bestandteil diese Nutzungsbedingungen sind, wird vor der Schlüsselübergabe unterschrieben.
3. Der Mietpreis für die Nutzung des großen Raumes beträgt 60,00€, für den kleinen Raum 30,00€; bei Anmietung beider Räume 80,00€. Bei einer Vermietung anlässlich einer Trauerfeier reduziert sich der Mietpreis auf insgesamt 50,00€. Bei allen Vermietungen fällt zusätzlich eine Küsterpauschale von 20,00€ (nur kleiner Raum 10,00€) an. Für jedes beschädigte Geschirr fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 2,50€ an.
4. Alle Vermietungen erfolgen inklusive Küche und Nutzung von Terrasse und Garten.
5. Der Auf- und Abbau von Stühlen und Tischen erfolgt durch den Mieter; nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Im Winter sind die Heizkörper auf Wärmestufe 2 zurückzustellen. Die Fensterläden sind ganz zu öffnen und zu fixieren, und die Türen sind bei Verlassen abzuschließen.
6. Der angefallene Abfall wird vom Mieter selbstständig auf eigene Kosten entsorgt (nicht in den Behältern des Pfarrgrundstücks). Der Mieter ist für die Reinigung der gemieteten Räume, der Küche und Toiletten verantwortlich. Tische und Arbeitsflächen sind abzuwischen. Erfolgt die Reinigung durch die Küsterin ist eine Pauschale von 25,00€ für den großen Raum und 13,00€ für den kleinen Raum, jeweils inklusive Küche und Toiletten, zu entrichten.
7. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt am nächsten Tag bis morgens 10.00Uhr (oder nach Absprache), nach der Abnahme der Räume und des Inventars. Für jeden verursachten Schaden haftet der Mieter.
8. In allen Räumen der Kirchengemeinde besteht Rauchverbot!
9. Die Vermietung, Schlüsselausgabe, Abnahme der Räume und die Schlüsselerückgabe erfolgt durch die Küsterin/den Küster oder durch eine mit der Vertretung beauftragte Person.
10. Die Nachtruhe ab 22.00Uhr ist wegen der Vermietung der oberen Pfarrräume unbedingt einzuhalten!

Ev. Kirchengemeinde Caldern  
Der Kirchenvorstand

gez.Ruckert/gez.Moog